

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 483

Potsdam, 21.07.2025

Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Bauerhaltung und Bauen im
Bestand (M.Eng.)

(zugehöriges Modulhandbuch ABK Nr. 484 vom
21.07.2025)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studententracks	1
§ 3 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	2
§ 4 Studienform und Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienziele	3
§ 6 Abschlussgrad	4
§ 7 Umfang und Aufbau des Studiums	4
§ 8 Lehr- und Lernformen	6
§ 9 Studienleistungen	6
§ 10 Prüfungsleistungen	7
§ 11 Abschlussarbeit und Kolloquium	7
§ 12 Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote	9
§ 13 Studienfachberatung und Mentoring	9
§ 14 Auslandsaufenthalt	10
§ 15 Inkrafttreten und Übergangsregelungen	10
Anlagen 1: Studienverlaufspläne Studententrack Bau3	11
Anlagen 2: Studienverlaufspläne Studententrack Bau4	15

**Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Bauernhaltung und Bauen im Bestand
(M.Eng.) der Fachhochschule Potsdam**

Auf Grundlage von:

- § 10 Abs. 5 und 6; § 19 Abs. 1 bis 4; § 20; § 23; § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl. II/15, Nr. 12 vom 10.03.2015) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), S.80),
- § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 310) vom 24.04.2017,
- § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 7.12.2022 (ABK Nr. 293a2)
- und der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (RO-ZuZ) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 375) vom 30.01.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.08.2021 (ABK Nr. 375a)

hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen am 09.04.2025 die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung erlassen, die der Senat am 04.06.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung ergänzt als studiengangsbezogene Ordnung für den Studiengang Bauernhaltung und Bauen im Bestand (M.Eng.) die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam in ihrer jeweils geltenden Fassung. Sie regelt insbesondere den Zugang, die Ziele und den Ablauf des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Im Rahmen des Studiums können Module anderer Hochschulen belegt werden. Für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden, gelten jeweils die dortigen Prüfungsbestimmungen.
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der RO-SP gehen die Bestimmungen der RO-SP den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

**§ 2
Studentenrucks**

Gemäß § 4 Abs. 3 und § 6 Abs. 4 RO-SP sowie auf Grundlage des Beschlusses der 215. Amtscheffskonferenz der Kultusministerkonferenz zu Studiengängen mit mehreren Regelstudienzeiten sind zur Ermöglichung individueller Studienmodelle im Masterstudiengang Bauernhaltung und Bauen im Bestand (M.Eng.) die Studentenrucks Bau3 und Bau4 eingerichtet. Die Ausgestaltung der Varianten wird im Folgenden erläutert.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 20.06.2025.

§ 3

Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- (1) Das Studium im Studientrack Bau3 kann jeweils zum Sommersemester und im Studientrack Bau4 jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Für die Verfahren zum Zugang und zur Zulassung gelten die nachfolgenden Regelungen in Verbindung mit der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung der Fachhochschule Potsdam (RO-ZuZ) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und zur Bewertung der Kriterien bei Durchführung eines Auswahlverfahrens ist eine Auswahlkommission zu bilden. Ihre Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt und von der*dem Dekan*in bestellt. Der Auswahlkommission gehören zwei Professor*innen, von denen eine*r den Vorsitz und eine*r dessen Stellvertretung führt, ein*e akademische* Mitarbeiter*in und ein*e studentische Vertreter*in i. d. R. aus dem Masterstudiengang an. Zur Beschlussfähigkeit der Kommission müssen mindestens zwei Mitglieder, davon mindestens ein*e Hochschullehrer*in anwesend sein. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden. Die Entscheidungen der Auswahlkommission sind zu dokumentieren. Für die Amtszeit der Mitglieder gilt § 13 Abs. 5 S. 3 RO-SP entsprechend.
- (4) Zugangsberechtigt zum Studium im Studientrack Bau3 ist, wer:
 1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 BbgHG im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten in einer für das Studium wesentlichen Fachrichtung nachweist oder, falls das Studium noch nicht abgeschlossen ist, den Zugang gemäß § 10 Abs. 6 BbgHG beantragt hat,
 2. deutsche Sprachkenntnisse gemäß § 7 Abs. 2 und 3 RO-ZuZ nachweist.
- (5) Zugangsberechtigt zum Studium im Studientrack Bau4 ist, wer:
 1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 BbgHG im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten in einer für das Studium wesentlichen Fachrichtung nachweist oder, falls das Studium noch nicht abgeschlossen ist, den Zugang gemäß § 10 Abs. 6 BbgHG beantragt hat,
 2. deutsche Sprachkenntnisse gemäß § 7 Abs. 2 und 3 RO-ZuZ nachweist.
- (6) Wesentliche Fachrichtungen gemäß Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 5 Nr. 1 sind Bauingenieurwesen, Architektur, Konservierung und Restaurierung (in der Baudenkmalpflege) und sonstige ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen nach Entscheidung durch die Auswahlkommission.
- (7) Über die in Abs. 4 und 5 benannten Zugangsvoraussetzungen hinaus, müssen Bachelorabsolvent*innen der Fachrichtungen Architektur oder Konservierung und Restaurierung Kenntnisse im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten aus den Fachgebieten Tragwerkslehre und Statik, Bauphysik, Baustoffe und Baukonstruktion nachweisen.
- (8) Über die in Abs. 4 und 5 benannten Zugangsvoraussetzungen hinaus, müssen Bachelorabsolvent*innen ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtungen Kenntnisse im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten aus den materialbezogenen Fachdisziplinen Holzbau, Stahlbau, Stahlbetonbau, Mauerwerksbau oder Grundbau nachweisen.
- (9) Bei Fehlen einzelner Nachweise gemäß Abs. 7 und 8 kann der Zugang zum Studium mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module im Umfang von maximal 30 ECTS-Leistungspunkten nachzuholen. Der Nachweis ist mit der Anmeldung der Abschlussarbeit vorzulegen. Über Auflagen im Studium entscheidet die Auswahlkommission im Einzelfall. Die nachgeholten Module werden im Zeugnis gesondert ausgewiesen.

- (10) Wurde für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung (NC) festgelegt und übersteigt die Anzahl der Bewerber*innen die zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Studienplätze in einem Auswahlverfahren vergeben. Näheres regelt die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Bauerhaltung und Bauen im Bestand (ABK Nr. 374) vom 20.01.2020 in der jeweils geltenden Fassung. Andernfalls wird zum Studium zugelassen, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

§ 4

Studienform und Regelstudienzeit

- (1) Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang Bauerhaltung und Bauen im Bestand (M.Eng.) wird an der Fachhochschule Potsdam als Präsenzstudiengang in den Studienformen Vollzeit und Teilzeit angeboten. Die Studiensprache ist Deutsch. Gemäß § 4 Abs. 7 RO-SP können bestimmte Module regelmäßig in Englisch angeboten werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit im Studentrack Bau3 3 Semester im Vollzeitstudium und 6 Semester im Teilzeitstudium und im Studentrack Bau4 4 Semester im Vollzeitstudium und 8 Semester im Teilzeitstudium. Teilzeitstudiensemester werden dabei als halbe Fachsemester und als volle Hochschulsemester gezählt.
- (3) Die empfohlenen Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und das Teilzeitstudium sind in den Anlagen im Anhang beigelegt.
- (4) Der Wechsel zwischen den Studienformen Vollzeit und Teilzeit kann auf Antrag im Studentrack Bau3 zum Beginn des Sommersemesters und im Studentrack Bau4 jeweils zum Beginn des Wintersemesters erfolgen und gilt mindestens für ein Studienjahr. Nachdem der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit gestellt ist, ist ein Wechsel der Studienform ausgeschlossen. Die Teilnahme an einer Studienfachberatung wird empfohlen.

§ 5

Studienziele

- (1) Die Absolvent*innen besitzen die für die Berufspraxis erforderlichen vertieften Fachkenntnisse und Kompetenzen. Sie sind befähigt zur Anwendung wissenschaftlich-theoretischer und praxisgeleiteter Methoden und Erkenntnisse und besitzen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Bauwerkserhaltung und des Bauens im Bestand. Mit dem Mastergrad erwerben die Absolvent*innen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- (2) Die Absolvent*innen des Studiengangs Bauerhaltung und Bauen im Bestand (M.Eng.):
 - a) sind für die ingenieurwissenschaftliche Beschäftigung mit bestehender Bausubstanz, insbesondere Hochbauten, Ingenieurbauten und bauliche Anlagen, mit einem Fokus auf die Zeit von 1800 bis heute qualifiziert.
 - b) sind in der Lage, als Ingenieur*innen für Bauwesen komplexe Zusammenhänge zu erkennen, technisch sowie ökonomisch zu bewerten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zur Umsetzung zu führen.
 - c) sind für einen verantwortungsvollen Umgang mit bestehender Bausubstanz und für gesellschaftspolitische Aspekte sensibilisiert.
 - d) haben durch Projektarbeiten in gemischten Teams von Bauingenieur*innen und Architekt*innen Team- und Kommunikationsfähigkeit erworben.
 - e) sind für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben in einem heterogenen Umfeld wie Planungsbüros, Behörden und in der Wissenschaft qualifiziert.

(3) Das Studium befähigt die Absolvent*innen, eigenverantwortlich in folgenden Bereichen tätig zu werden:

1. Projektleitung in Ingenieur- und Architekturbüros,
2. Höherer Dienst in den Bauverwaltungen und
3. Akademische Lehre und Forschung.

§ 6 Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Master of Engineering (M. Eng.) verliehen.

§ 7 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Studienumfang beträgt im Studentrack Bau3 90 ECTS-Leistungspunkte und im Studentrack Bau4 120 ECTS-Leistungspunkte.
- (2) Das Studium ist gemäß § 5 RO-SP modular aufgebaut. Es setzt sich aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zusammen.
- (3) Der Umfang des Vollzeitstudiums beträgt i. d. R. 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr (Winter- und Sommersemester). Der Umfang des Teilzeitstudiums beträgt i. d. R. 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. 30 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr (Winter- und Sommersemester). Unter Berücksichtigung der Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist in jedem Studienjahr in Teilzeit der Erwerb von höchstens 40 ECTS-Leistungspunkten möglich.
- (4) Studierende, die in einem Semester weniger als 10 ECTS-Leistungspunkte im Vollzeitstudium und 5 ECTS-Leistungspunkte im Teilzeitstudium erbringen, sind zur Erreichung des Studienziels im Rahmen des § 11 RO-SP durch die Hochschule zu unterstützen.
- (5) Das gemeinsame Studium in den Studentracks Bau3 und Bau4 setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Kürzel	Name des Moduls	ECTS
Pflichtmodule für Studentrack Bau4		30
M.Bau A	Bauingenieurwesen	10
M.Bau B	Einführung Bauernhaltung und Bauen im Bestand	10
M.Bau C	Individuelle Vertiefung	10
Pflichtmodule für Studentracks Bau3 und Bau4		40
M.Bau 1	Hoch- und Ingenieurbau	5
M.Bau 2/M.Bau 3	Grundbau mit Labor für Bauingenieur*innen/Grundbau mit Labor für Nicht-Bauingenieur*innen	5
M.Bau 4	Baustoffe und Bauphysik mit Labor	5
M.Bau 5	Planungsrecht im Bestand	5
M.Bau 6	Labor Mess- und Prüfverfahren von Tragkonstruktionen	5
M.Bau 7	Projekt Historische Bauernforschung	5
M.Bau 8	Projekte Praxisorientierte Bauwerksanalyse und Planen im Bestand	10
Wahlpflichtmodule für Studentracks Bau3 und Bau4		20

Es sind jeweils bis zu zwei Wahlfächer zu wählen.		
M.Bau 9	Nachhaltiges Bauen im Bestand: ➤ Instandhaltung und Verstärkung im Massivbau ➤ Praxisbeispiele Bauen im Bestand ➤ Bilanzierungsmodelle - Energie- und Ressourcenamortisation bei Sanierungsvorhaben ➤ Gebäudetechnik (TGA) – Komponenten und Systeme in der Sanierungsplanung ➤ Bewerten und Ertüchtigen von Holz- und Stahlkonstruktionen	5
M.Bau 10	Sanierung und Instandhaltung historischer Baukonstruktionen: ➤ Abdichtungen im Bestand ➤ Holzbiologie und Holzsanierung ➤ Brandschutz im Bestand ➤ Ziegelbau und Baukeramik ➤ Schadstoffe im Baubestand ➤ Lehm in der historischen Bausubstanz, Teil 1 Grundlagen und Teil 2 Vertiefung ➤ Integrative Planung von Bauphysik und Bauklimatik ➤ Bauchemisches Verhalten und Dauerhaftigkeit von Baustoffen	5
M.Bau 11	Projektentwicklung und Baumanagement im Bestand: ➤ Projektsteuerung und Baurecht im Hoch- und Ingenieurbau ➤ Baustellenmanagement und BIM im Hoch- und Ingenieurbau ➤ Wirtschaftlichkeit im Bauwesen	5
M.Bau 12	Kulturgeschichte und Denkmalpflege: ➤ Geschichte der Denkmalpflege ➤ Methoden der Denkmalpflege ➤ Bautechnik- und Kulturgeschichte des Ingenieurwesens ➤ Baustilkunde für Ingenieur*innen ➤ Geschichte, Sanierung und Umnutzung eines denkmalgeschützten Objektes ➤ Industriearchitektur des 19. Jh. am Beispiel Budapests ➤ Proportionslehre stilprägender Bauwerke	5
Wahlmodule Es können Module aus dem Angebot des Studiengangs (insb. M.Bau 13 Individualisiertes Studium I, M.Bau 14 Individualisiertes Studium II), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen im In- und Ausland gewählt werden.		10
Freier Wahlbereich		10
Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung		20
Summe ECTS Studenttrack Bau3		90
Summe ECTS Studenttrack Bau4		120

- (6) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch des Masterstudiengangs Bauernhaltung und Bauen im Bestand (ABK Nr. 484) vom 21.07.2025, dem Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich (ABK Nr. 452) vom 26.06.2023 und dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (ABK Nr. 486) vom 22.07.2025 in der jeweils geltenden Fassung.

- (7) Voraussetzung für die Teilnahme an Modulen höherer Semester ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen aus vorangegangenen Semestern. Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modul	Zugangsvoraussetzungen
M.Bau 2 Grundbau mit Labor für Bauingenieur*innen	Bachelorabschluss Bauingenieurwesen
M.Bau 3 Grundbau mit Labor für Nicht-Bauingenieur*innen	Bachelorabschluss Architektur, Konservierung und Restaurierung (in der Baudenkmalpflege) und sonstige ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen
M.Bau 10 Sanierung und Instandhaltung historischer Baukonstruktionen, Wahlpflichtfach Integrative Planung von Bauphysik und Bauklimatik	M.Bau 4 Baustoffe und Bauphysik mit Labor

§ 8

Lehr- und Lernformen

- (1) Die Lehr- und Lernformen gemäß § 10 RO-SP sind im Modulhandbuch festgelegt. Darüber hinaus finden folgende Lehr- und Lernformen im Studiengang Anwendung:
1. **Übungsintegrierte Vorlesung:** In übungsintegrierenden Vorlesungen werden Vertiefungswissen und methodische Kenntnisse eines Sachgebietes zusammenhängend dargestellt und vermittelt. Die Lehrinhalte werden einerseits durch die Lehrenden in Vorträgen und/oder durch Demonstration (60 %) dargelegt. Andererseits erlangen die Studierenden praktische Fähigkeiten und Methoden durch Übungsanteile, Interaktionen untereinander oder mit der Lehrperson (40 %).
- (2) Sofern für die Durchführung von Lehrveranstaltungen die Bildung von Gruppen erforderlich ist, besteht kein Anspruch auf die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe. Ein Wechsel in eine andere Gruppe ist nur nach Abstimmung mit der*dem Lehrenden und nur dann möglich, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen.

§ 9

Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind modulbegleitende Leistungen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Studienleistungen, die als Voraussetzung für den Abschluss des Moduls definiert werden, sind im Modulhandbuch festgelegt.
- (2) Als Studienleistungen sind vorgesehen: Protokoll, Einzelversuche, Übungsaufgaben, aktive Teilnahme und Exkursionsteilnahme.
- (3) Ist in der Modulbeschreibung die „aktive Teilnahme“ als Studienleistung benannt, so bedeutet dies, dass der*die Studierende i. d. R. 80 % der vorgesehenen gesamten Präsenzzeit anwesend ist und die in der Lehrveranstaltung vorgesehenen Lernaktivitäten (z. B. praktische Übungen, Durchführung eines Experiments, Präsentationen oder Teilnahme an Diskussionen) nachweislich selbst durchführt.

§ 10 Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfungen gemäß § 17 RO-SP sind in Art, Umfang und Dauer in den Anlagen 1 und 2 sowie im Modulhandbuch festgelegt. Darüber hinaus ist die Prüfungsform Wissenschaftliches Plakat vorgesehen. Ein wissenschaftliches Plakat enthält die Zusammenstellung der zentralen Informationen zu einem Sachverhalt. Die Informationen werden kurz und prägnant in Wort, Bild und Grafik dokumentiert.
- (2) Die Prüfungen werden i. d. R. innerhalb der hochschulweiten Prüfungswochen jeweils in der letzten Woche der Vorlesungszeit und des Semesters durchgeführt. Sind alternative Prüfungsformen im Modulhandbuch angegeben, werden die Studierenden spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit über die zu erbringende Leistung informiert. Die Modulprüfungen sollen jeweils in dem dem Modul im Studienverlaufsplan (Anlagen im Anhang) zugeordneten Semester abgelegt werden.
- (3) Für den Rücktritt bzw. die Abmeldung von Prüfungen sowie für das Versäumen einer Abgabefrist gelten die Regelungen des § 26 in Verbindung mit § 25 RO-SP entsprechend.
- (4) Sind an der Bewertung einer Modulprüfung mehrere Prüfer*innen beteiligt, erfolgt die Bildung der Note gemäß § 23 Abs. 5 RO-SP.
- (5) Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen zu erbringen, so gelten die Regelungen des § 25 Abs. 3 RO-SP in Verbindung mit § 23 Abs. 2 RO-SP. Die Gewichtung der Noten wird im Modulhandbuch ausgewiesen.
- (6) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, kann gemäß § 22 Abs. 2 RO-SP zweimal wiederholt werden. Bei der Wiederholung von Prüfungsleistungen, die auf Gruppen- und/oder Projektarbeit basieren, kann die Prüfungsform so geändert werden, dass sie in Einzelarbeit und unabhängig vom Projekt erbracht werden kann. Nach nicht bestandener erster Wiederholungsprüfung sind die Studierenden zur Teilnahme an einer Studienfachberatung verpflichtet und haben einen Beratungstermin mit der*dem Prüfer*in abzustimmen und durchzuführen.
- (7) Bei den Modulprüfungen und der Abschlussarbeit dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Die Entscheidung über zugelassene Hilfsmittel obliegt dem Prüfungsausschuss und ist durch die*den Prüfer*in spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit zu veröffentlichen. Die Verwendung anderer Hilfsmittel kann als Täuschungsversuch gewertet und gemäß § 28 und 30 RO-SP sanktioniert werden.

§ 11 Abschlussarbeit und Kolloquium

- (1) Die Abschlussarbeit ist gemäß §§ 19 und 20 RO-SP anzufertigen.
- (2) Zur Abschlussarbeit wird nur zugelassen, wer:
 1. im Studientrack Bau3 mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte erworben hat. Die Abschlussarbeit wird im 3. Semester im Vollzeitstudium und i. d. R. im 6. Semester im Teilzeitstudium verfasst oder
 2. im Studientrack Bau4 mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte erworben hat. Die Abschlussarbeit wird im 4. Semester im Vollzeitstudium und i. d. R. im 8. Semester im Teilzeitstudium verfasst.

Die Abschlussarbeit soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, beantragt werden. Der Antrag auf Zulassung ist von der*dem Studierenden 2 Monate vor Ausgabe (Bearbeitungsbeginn) der Abschlussarbeit beim Prüfungs-Service zu stellen.

- (3) Die Abschlussarbeit und das Kolloquium haben einen Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten. Die Abschlussarbeit ist als schriftliche Arbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anzufertigen. Die Abschlussarbeit besteht aus einem Textteil, der 75.000 Zeichen bzw. 50 Seiten (Normseite 1.500 Zeichen) nicht überschreiten soll. Deckblatt, Bildunterschriften, Inhalts- und Literaturverzeichnisse, weitere Verzeichnisse und die erforderlichen Anlagen (z.B. Tabellen, Zeichnungen, Karten, Berechnungen) sind davon ausgenommen. Das Format der Arbeit und möglichst auch der Anlagen ist DIN A4. Die Abschlussarbeit ist grundsätzlich in der Sprache des Studiengangs zu verfassen. Für abweichende Regelungen gelten die Vorschriften des § 20 Abs. 8 RO-SP. Es ist eine Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache (jeweils 750 Zeichen) beizufügen.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen im Vollzeit- und 40 Wochen im Teilzeitstudium. Bei einem Fristversäumnis gilt die Abschlussarbeit gemäß § 25 Abs. 5 Buchstabe b RO-SP als „nicht bestanden“, es sei denn, der*die Studierende hat die Überschreitung der Frist nicht selbst zu vertreten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Das Thema kann gemäß § 20 Abs. 5 RO-SP durch Erklärung gegenüber dem Prüfungs-Service insgesamt einmal zurückgegeben oder geändert werden. Die entsprechende Erklärung muss innerhalb der ersten 7 Wochen der Bearbeitungszeit eingehen. Wird ein Thema zurückgegeben, so endet die Leistungserfassung ohne Bewertung und die Abschlussarbeit ist gemäß Abs. 2 neu zu beantragen.
- (6) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um 2 Wochen im Vollzeitstudium und 4 Wochen im Teilzeitstudium verkürzen oder verlängern. Für einen Antrag auf Verlängerung gelten die Regelungen des § 20 Abs. 7 RO-SP entsprechend.
- (7) Die Abschlussarbeit wird gemäß § 20 Abs. 12 RO-SP durch zwei Gutachter*innen bewertet, deren mindestens „ausreichend“ lautende Noten zu je 50 % in die Gesamtnote eingehen. In diesem Fall erfolgt die Bildung der Gesamtnote gemäß § 23 Abs. 5 RO-SP. Sofern die Note aus einem Gutachten „nicht ausreichend“ lautet, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. Wird die Abschlussarbeit im Drittgutachten ebenfalls mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden. Im anderen Falle ergibt sich die Gesamtnote der Masterarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Der*die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.
- (8) Das Bewertungsverfahren soll 6 Wochen nicht überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitraumes ist bei dem*der Dekan*in anzuzeigen.
- (9) Zur Verteidigung der Abschlussarbeit findet ein hochschulöffentliches Kolloquium gemäß § 21 RO-SP statt. Hierzu ist zugelassen, wer die Abschlussarbeit erfolgreich bestanden hat und alle für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen ECTS-Leistungspunkte im jeweiligen Studenttrack nachweisen kann. Das Kolloquium dauert i. d. R. 45 Minuten und setzt sich aus einem Referat (30 Min.) und einer anschließenden Diskussion (15 Min.) zusammen. Als Grundlage für das Referat dient ein wissenschaftliches Plakat (A0), welches die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit darstellt. Das Plakat muss den Prüfer*innen eine Woche vor dem Kolloquium in digitaler Form zugehen. Wird die Frist zur Vorlage des Plakats nicht eingehalten, gilt das Kolloquium als nicht bestanden, es sei denn, der*die Studierende hat die Überschreitung der Frist nicht selbst zu vertreten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Das Kolloquium wird grundsätzlich in der Sprache des Studiengangs abgehalten. Für abweichende Regelungen gelten die Vorschriften des § 17 Abs. 4 RO-SP.

- (10) Die Gesamtnote wird berechnet aus dem gewichteten Notendurchschnitt der Abschlussarbeit (80 %) und des Kolloquiums (20 %).
- (11) Wird eine Abschlussarbeit einschließlich eines Kolloquiums nicht bestanden, besteht gemäß § 22 Abs. 5 RO-SP die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholung.

§ 12

Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Masterprüfung gilt als bestanden, wenn der*die Kandidat*in:
 - 1. die erforderlichen Modulprüfungen im jeweiligen Studententrack mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat und
 - 2. die Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird berechnet als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module und der Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur ECTS-Leistungspunktvergabe. Die ECTS-Leistungspunkte der Wahlmodule werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (3) Über die bestandene Masterprüfung wird von der Fachhochschule Potsdam ein Zeugnis gemäß § 29 RO-SP ausgestellt, in dem ergänzend der Studententrack aufgeführt ist. Auf Antrag der*des Studierenden werden ferner zusätzlich belegte Module und die Noten der Wahlmodule ausgewiesen.
- (4) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn ein erforderliches Modul endgültig nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt oder die Abschlussarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als „nicht bestanden“ gilt.

§ 13

Studienfachberatung und Mentoring

- (1) Der Fachbereich richtet für den Studiengang fachspezifische Beratungsangebote gemäß § 11 Abs. 4 RO-SPO ein.
- (2) Gemäß § 11 Abs. 5 RO-SP wird jeder*m Studierenden ein*e Mentor*in zugewiesen, die*der sie*ihn während ihres*seines Studiums beratend unterstützt.
- (3) Die Studierenden werden im Studienverlauf durch den*die Prodekan*in für Studium und Lehre sowie Mentor*innen begleitet und beraten. Die Studierenden wählen eine*n Lehrende*n des Fachbereichs Bauingenieurwesen als Mentor*in. Die Studierenden sollen im Mentoring-Programm von der Erfahrung und den Netzwerken der erfahrenen Mentor*innen profitieren. Dabei gilt es, unter anderem Antworten auf Fragen zum Studium, Laufbahnplanung und Berufseinstieg zu erhalten.

§ 14 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird für den Studenttrack Bau3 für das 3. Semester im Vollzeitstudium bzw. das 6. Semester im Teilzeitstudium und für den Studenttrack Bau4 für das 4. Semester im Vollzeitstudium bzw. das 8. Semester im Teilzeitstudium empfohlen.
- (2) Vor dem Antritt eines Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss eine Studienvereinbarung (z. B. Learning Agreement) eingereicht werden, aus der hervorgeht, für welche im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Die Studienvereinbarung ist dem späteren Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beizulegen.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Sommersemester 2026 oder später aufnehmen.
- (3) Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können auch Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2026 aufgenommen haben, ihr Studium nach den Vorschriften dieser Ordnung fortführen. Der Wechsel wird grundsätzlich zum Folgesemester wirksam.
- (4) Die nachstehenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher des Studiengangs Bauerhaltung und Bauen im Bestand (M.Eng.) treten mit Wirkung zum 30.09.2030 zum Ende des Sommersemesters 2030 außer Kraft. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht.
 1. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Bauerhaltung Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung (ABK Nr. 93) vom 13.04.2005
 2. 1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Bauerhaltung Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung (ABK Nr. 152) vom 13.06.2008
 3. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Bauerhaltung und Bauen im Bestand (ABK Nr. 346) vom 25.03.2019; Modulhandbuch für den Masterstudiengang Bauerhaltung und Bauen im Bestand (ABK Nr. 347) vom 25.03.2019.
- (5) Studierende, die ihr Studium nicht bis zu der in Abs. 4 aufgeführten Frist abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung fort.
- (6) Beim Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung werden die bisher erbrachten Leistungen durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Anlagen 1: Studienverlaufspläne Studenttrack Bau3**Vollzeitstudium im Studenttrack Bau3**

Modul		SWS	Prüfung	ECTS/Semester		
				SS	WS	SS
Pflichtmodule (40 ECTS)						
M.Bau 1	Hoch- und Ingenieurbau	4	Klausur (150 Min.), benotet	5		
M.Bau 2/ M.Bau 3	Grundbau mit Labor für Bauingenieur*innen/ Grundbau mit Labor für Nicht-Bauingenieur*innen	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet	5		
M.Bau 4	Baustoffe und Bauphysik mit Labor	4	Klausur (90 Min.), benotet		5	
M.Bau 5	Planungsrecht im Bestand	4	Mdl. Prüfung (45 Minuten), benotet	5		
M.Bau 6	Labor Mess- und Prüfverfahren von Tragkonstruktionen	3	Projektarbeit: Durchführung eines Laborversuches mit Literaturrecherche und Dokumentation (25 Seiten), unbenotet			5
M.Bau 7	Projekt Historische Bauforschung	4	– Projektarbeit: Auswertungsbericht, Raumbuch, Archivbuch, Sonderanlagen; benotet (75 %) – Präsentation in Gruppen (20 Min.), benotet (25%)	5		
M.Bau 8	Projekte Praxisorientierte Bauwerksanalyse und Planen im Bestand	8	Praxis- und Forschungsprojekt Bauwerksanalyse: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten und erforderliche Anlagen Messprotokolle und Auswertungen), benotet (75 %) – Präsentation (15 Min.), benotet (25 %)		10	
			Praxis- und Forschungsprojekt Planen im Bestand: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten und erforderliche Anlagen wie Pläne und Berechnungen), benotet (75 %) – Präsentation (30 Min.), benotet (25 %)			
Wahlpflichtmodule (20 ECTS)						
Es müssen in jedem Modul ein Wahlfach (4 SWS) oder zwei Wahlfächer (2+2 SWS) belegt werden.						
M.Bau 9	Nachhaltiges Bauen im Bestand	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Klausur (90 Min.), benotet	5		

M.Bau 10	Sanierung und Instandhaltung historischer Baukonstruktionen	4	Klausur (90 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.) mit Exposé (2 Seiten), benotet (20 %) oder Klausur (120 Min.), benotet	5	
M.Bau 11	Projektentwicklung und Baumanagement im Bestand	4	Klausur (120 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.), benotet (20 %) oder Mdl. Prüfung (45 Min.), benotet	5	
M.Bau 12	Kulturgeschichte und Denkmalpflege	4	Klausur (60 Min.), benotet oder Präsentation (10 Min.), benotet (40 %) und Hausarbeit (5 Seiten), benotet (60 %) oder Präsentation (15 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (2 Seiten), benotet (50 %) oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Hausarbeit (10 Seiten und erforderliche Anlagen wie Planmaterial), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (10 Seiten), benotet (50 %)	5	
Wahlmodule (10 ECTS)					
Es können Module aus dem Angebot des Studiengangs (insb. M.Bau 13 Individualisiertes Studium I, M.Bau 14 Individualisiertes Studium II), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen im In- und Ausland gewählt werden.					
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate, benotet		10	
Masterarbeit und Kolloquium					20
Summe				30	30

Teilzeitstudium im Studententrack Bau3

Modul		SWS	Prüfung	ECTS/Semester					
				SS	WS	SS	WS	SS	WS
Pflichtmodule (40 ECTS)									
M.Bau 1	Hoch- und Ingenieurbau	4	Klausur (150 Min.), benotet	5					
M.Bau 2/ M.Bau 3	Grundbau mit Labor für Bauingenieur*innen /Grundbau mit Labor für Nicht-Bauingenieur*innen	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet	5					
M.Bau 4	Baustoffe und Bauphysik mit Labor	4	Klausur (90 Min.), benotet		5				
M.Bau 5	Planungsrecht im Bestand	4	Mdl. Prüfung (45 Minuten), benotet			5			
M.Bau 6	Labor Mess- und Prüfverfahren von Tragkonstruktionen	3	Projektarbeit: Durchführung eines Laborversuches mit Literaturrecherche und Dokumentation (25 Seiten), unbenotet					5	
M.Bau 7	Projekt Historische Bauforschung	4	– Projektarbeit: Auswertungsbericht, Raumbuch, Archivbuch, Sonderanlagen; benotet (75 %) – Präsentation in Gruppen (20 Min.), benotet (25%)	5					
M.Bau 8	Projekte Praxisorientierte Bauwerksanalyse und Planen im Bestand	8	Praxis- und Forschungsprojekt Bauwerksanalyse: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten und erforderliche Anlagen Messprotokolle und Auswertungen), benotet (75 %) – Präsentation (15 Min.), benotet (25 %) Praxis- und Forschungsprojekt Planen im Bestand: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten und erforderliche Anlagen wie Pläne und Berechnungen), benotet (75 %)		10				

			– Präsentation (30 Min.), benotet (25 %)						
Wahlpflichtmodule (20 ECTS)									
Es müssen in jedem Modul ein Wahlfach (4 SWS) oder zwei Wahlfächer (2+2 SWS) belegt werden.									
M.Bau 9	Nachhaltiges Bauen im Bestand	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Klausur (90 Min.), benotet			5			
M.Bau 10	Sanierung und Instandhaltung historischer Baukonstruktionen	4	Klausur (90 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.) mit Exposé (2 Seiten), benotet (20 %) oder Klausur (120 Min.), benotet			5			
M.Bau 11	Projektentwicklung und Baumanagement im Bestand	4	Klausur (120 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.), benotet (20 %) oder Mdl. Prüfung (45 Min.), benotet			5			
M.Bau 12	Kulturgeschichte und Denkmalpflege	4	Klausur (60 Min.), benotet oder Präsentation (10 Min.), benotet (40 %) und Hausarbeit (5 Seiten), benotet (60 %) oder Präsentation (15 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (2 Seiten), benotet (50 %) oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Hausarbeit (10 Seiten und erforderliche Anlagen wie Planmaterial), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (10 Seiten), benotet (50 %)			5			
Wahlmodule (10 ECTS)									
Es können Module aus dem Angebot des Studiengangs (insb. M.Bau 13 Individualisiertes Studium I, M.Bau 14 Individualisiertes Studium II), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen im In- und Ausland gewählt werden.									
Freier Wahlbereich	/		Individuelle Prüfungsformate), benotet				10		
Masterarbeit und Kolloquium								20	
Summe				15	15	15	15	15	15

Anlagen 2: Studienverlaufspläne Studenttrack Bau4

Vollzeitstudium im Studenttrack Bau4

Modul		SWS	Prüfung	ECTS/Semester			
				WS	SS	WS	SS
Pflichtmodule (70 ECTS)							
M.Bau A	Bauingenieurwesen	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet	10			
M.Bau B	Einführung Bauerhaltung und Bauen im Bestand	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet	10			
M.Bau C	Individuelle Vertiefung	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet	10			
M.Bau 1	Hoch- und Ingenieurbau	4	Klausur (150 Min.), benotet		5		
M.Bau 2/ M.Bau 3	Grundbau mit Labor für Bauingenieur*innen/Grundbau mit Labor für Nicht-Bauingenieur*innen	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet		5		
M.Bau 4	Baustoffe und Bauphysik mit Labor	4	Klausur (90 Min.), benotet			5	
M.Bau 5	Planungsrecht im Bestand	4	Mdl. Prüfung (45 Minuten), benotet		5		
M.Bau 6	Labor Mess- und Prüfverfahren von Tragkonstruktionen	3	Projektarbeit: Durchführung eines Laborversuches mit Literaturrecherche und Dokumentation (25 Seiten), unbenotet				5
M.Bau 7	Projekt Historische Bauforschung	4	– Projektarbeit: Auswertungsbericht, Raumbuch, Archivbuch, Sonderanlagen; benotet (75 %) – Präsentation in Gruppen (20 Min.), benotet (25%)		5		
M.Bau 8	Projekte Praxisorientierte Bauwerksanalyse und Planen im Bestand	8	Praxis- und Forschungsprojekt Bauwerksanalyse: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten und erforderliche Anlagen Messprotokolle und Auswertungen), benotet (75 %) – Präsentation (15 Min.), benotet (25 %) Praxis- und Forschungsprojekt Planen im Bestand: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten und erforderliche			10	

			Anlagen wie Pläne und Berechnungen), benotet (75 %) – Präsentation (30 Min.), benotet (25 %)				
Wahlpflichtmodule (20 ECTS)							
Es müssen in jedem Modul ein Wahlfach (4 SWS) oder zwei Wahlfächer (2+2 SWS) belegt werden.							
M.Bau 9	Nachhaltiges Bauen im Bestand	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Klausur (90 Min.), benotet		5		
M.Bau 10	Sanierung und Instandhaltung historischer Baukonstruktionen	4	Klausur (90 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.) mit Exposé (2 Seiten), benotet (20 %) oder Klausur (120 Min.), benotet		5		
M.Bau 11	Projektentwicklung und Baumanagement im Bestand	4	Klausur (120 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.), benotet (20 %) oder Mdl. Prüfung (45 Min.), benotet		5		
M.Bau 12	Kulturgeschichte und Denkmalpflege	4	Klausur (60 Min.), benotet oder Präsentation (10 Min.), benotet (40 %) und Hausarbeit (5 Seiten), benotet (60 %) oder Präsentation (15 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (2 Seiten), benotet (50 %) oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Hausarbeit (10 Seiten und erforderliche Anlagen wie Planmaterial), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (10 Seiten), benotet (50 %)		5		
Wahlmodule (10 ECTS)							
Es können Module aus dem Angebot des Studiengangs (insb. M.Bau 13 Individualisiertes Studium I, M.Bau 14 Individualisiertes Studium II), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen im In- und Ausland gewählt werden.							
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate), benotet			10		
Masterarbeit und Kolloquium							20
Summe				30	30	30	30

Teilzeitstudium im Studententrack Bau4

Modul		SWS	Prüfung	ECTS/Semester							
				WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS
Pflichtmodule (70 ECTS)											
M.Bau A	Bauingenieurwesen	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet	10							
M.Bau B	Einführung Bauerhaltung und Bauen im Bestand	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet	10							
M.Bau C	Individuelle Vertiefung	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet						10		
M.Bau 1	Hoch- und Ingenieurbau	4	Klausur (150 Min.), benotet		5						
M.Bau 2/ M.Bau 3	Grundbau mit Labor für Bauingenieur*innen/Grundbau mit Labor für Nicht-Bauingenieur*innen	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet				5				
M.Bau 4	Baustoffe und Bauphysik mit Labor	4	Klausur (90 Min.), benotet			5					
M.Bau 5	Planungsrecht im Bestand	4	Mdl. Prüfung (45 Minuten), benotet				5				
M.Bau 6	Labor Mess- und Prüfverfahren von Tragkonstruktionen	3	Projektarbeit: Durchführung eines Laborversuches mit Literaturrecherche und Dokumentation (25 Seiten), unbenotet						5		
M.Bau 7	Projekt Historische Bauforschung	4	– Projektarbeit: Auswertungsbericht, Raumbuch, Archivbuch, Sonderanlagen; benotet (75 %) – Präsentation in Gruppen (20 Min.), benotet (25%)		5						
M.Bau 8	Projekte Praxisorientierte Bauwerksanalyse und Planen im Bestand	8	Praxis- und Forschungsprojekt Bauwerkanalyse: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten			10					

			und erforderliche Anlagen Messprotokolle und Auswertungen), benotet (75 %) – Präsentation (15 Min.), benotet (25 %)							
			Praxis- und Forschungsprojekt Planen im Bestand: – Projektarbeit: schriftliche Projektausarbeitung (20 Seiten und erforderliche Anlagen wie Pläne und Berechnungen), benotet (75 %) – Präsentation (30 Min.), benotet (25 %)							
Wahlpflichtmodule (20 ECTS) Es müssen in jedem Modul ein Wahlfach (4 SWS) oder zwei Wahlfächer (2+2 SWS) belegt werden.										
M.Bau 9	Nachhaltiges Bauen im Bestand	4	Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.), benotet oder Klausur (90 Min.), benotet				5			
M.Bau 10	Sanierung und Instandhaltung historischer Baukonstruktionen	4	Klausur (90 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Mdl. Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.) mit Exposé (2 Seiten), benotet (20 %) oder Klausur (120 Min.), benotet				5			
M.Bau 11	Projektentwicklung und Baumanagement im Bestand	4	Klausur (120 Min.), benotet oder Hausarbeit (20 Seiten), benotet (80 %) und Präsentation (15 Min.), benotet (20 %) oder Mdl. Prüfung (45 Min.), benotet				5			

M.Bau 12	Kulturgeschichte und Denkmalpflege	4	Klausur (60 Min.), benotet oder Präsentation (10 Min.), benotet (40 %) und Hausarbeit (5 Seiten), benotet (60 %) oder Präsentation (15 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (2 Seiten), benotet (50 %) oder Präsentation (30 Min.), benotet oder Hausarbeit (10 Seiten und erforderliche Anlagen wie Planmaterial), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet oder Präsentation (20 Min.), benotet (50 %) und Hausarbeit (10 Seiten), benotet (50 %)					5			
Wahlmodule (10 ECTS) Es können Module aus dem Angebot des Studiengangs (insb. M.Bau 13 Individualisiertes Studium I, M.Bau 14 Individualisiertes Studium II), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen im In- und Ausland gewählt werden.											
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate), benotet							10		
Masterarbeit und Kolloquium										20	
Summe				15	15	15	15	15	15	15	15